

DGB-Bundesvorstand (Hrsg.)

111 Tips für Arbeitslose

**Mit Hinweisen
für Betriebs- und Personalräte**

Stand: Mai 1988

Vorwort: Gerd Muhr

Autoren: Rolf Winkel;
Hans Nakielski,
(Rheinisches Journalistenbüro);
DGB-Bundesvorstand, Abt. Arbeitsmarktpolitik

bund

A. Wenn man arbeitslos wird

Tip 1 So früh wie möglich arbeitslos melden – Jeder Tag kann bares Geld wert sein – Personalausweis mitbringen

Tip 2 Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers ist notwendig – Inhalt immer überprüfen

Tip 3 Wenn die Arbeitslosenunterstützung noch nicht bewilligt ist: Vorschuß beantragen

Tip 4 Wer sich nicht beim Arbeitsamt meldet, verliert Rentenansprüche

Tip 5 Für Arbeitslose ohne Unterstützung: Mindestens alle drei Monate wieder beim Arbeitsamt melden – Sonst zählt die Arbeitslosenzeit nicht für die Rente

Tip 6 Bei Abfindung auf die Kündigungsfrist achten – Sonst muß man oft auf das Arbeitslosengeld warten

Tip 7 Resturlaub vor Ablauf der Beschäftigung nehmen – Wer sich Urlaubstage auszahlen läßt, muß zunächst auf Unterstützung verzichten

Tip 8 Wer am Entlassungstag oder bald danach krank ist: Krankengeld statt Arbeitslosengeld beantragen

Tip 9 Für arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder: Kostenloser Rechtsschutz bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitsamt – Mitgliedsrechte durch niedrigere Beitragszahlungen sichern

B. Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe – Wer hat Anspruch darauf?

Tip 10 Arbeitslosenunterstützung nicht für alle: Übersicht über die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen

Tip 11 Auch bei Jobs unter 18 Wochenstunden: Wer sich arbeitslos meldet, hat nur Vorteile

Tip 12 Wichtigste Voraussetzung fürs Arbeitslosengeld: Ein Jahr lang müssen Versicherungsbeiträge gezahlt worden sein

Tip 13 Wichtig für viele Kellner, Land- und Forstarbeiter: Für Saison-Arbeitslose gibt es schon nach einem halben Beitragsjahr Arbeitslosengeld – Doch nur kurze Unterstützungsdauer

Tip 14 Wichtig für Mütter, Fortbildungsteilnehmer und Ältere: Manchmal zählen für das Arbeitslosengeld auch beitragslose Zeiten

Tip 15 Für unter 42jährige: Arbeitslosengeld gibt es höchstens ein Jahr lang

Tip 16 42jährige und Ältere können länger Arbeitslosengeld erhalten – Wer bald höhere Altersstufe erreicht, sollte eventuell bis zum Geburtstag mit dem Antrag warten

Tip 17 Für alle, die mehrfach arbeitslos wurden: Nicht aufgebrauchte Arbeitslosengeld-Ansprüche gelten noch mehrere Jahre lang – Wiederbewilligungsantrag vier Jahre möglich

Tip 18 Für Mehrfach-Arbeitslose mit »neuem« Anspruch auf Arbeitslosengeld: »Alter« und »neuer« Anspruch können addiert werden

Tip 19 Wenn das Arbeitslosengeld ausläuft: Rechtzeitig Anschluß-Arbeitslosenhilfe beantragen – Doch längst nicht alle bekommen diese Fürsorge-Leistung

Tip 20 Wer nicht lange genug gearbeitet hat, um Arbeitslosengeld zu bekommen: Manchmal gibt es wenigstens Anwartschaftszeit-Arbeitslosenhilfe

Tip 21 Arbeitslosenhilfe wird unbegrenzt gezahlt – Aber: Jedes Jahr einen neuen Antrag stellen

Tip 22 Für Mehrfach-Arbeitslose: Durch Arbeitslosenhilfebezug werden keine Beitragszeiten »verbraucht« – Wer zwischendurch jobbt, kann dadurch Arbeitslosengeld-Anspruch erwerben

Tip 23 Nach längerer Krankheit oder Abwesenheit: Wer seinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe behalten will, muß auf die 12-Monats-Frist achten

Tip 24 Wenn das Arbeitsamt vorläßt, sollte man unbedingt hingehen: Sonst kann die Unterstützung vorübergehend gestrichen werden

C. Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe – Wieviel zahlt das Arbeitsamt?

Tip 25 Das Einkommen der letzten drei Arbeitsmonate ist meistens entscheidend: Die Höhe von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe

Tip 26 Auf die richtige Leistungstabelle und Leistungsklasse kommt es an – Wie man findet, wieviel das Arbeitsamt zahlen muß

Tip 27 Wenn das Einkommen in den letzten Monaten vor der Arbeitslosigkeit gesunken ist: Auf Antrag gibt es eine bessere Einstufung – Auch bei ungewollter Teilzeit-Arbeit kann es höheres Arbeitslosengeld geben

Tip 28 Nach Abschluß einer Berufsausbildung: Aushilfsjob sichert höhere Unterstützung – Aber: Nach Ausbildungsende zunächst keine Unterstützung beantragen

Tip 29 Für Verheiratete, die schon im Vorjahr wissen, daß sie arbeitslos werden: Durch frühzeitigen Steuerklassenwechsel mehr Unterstützung

Tip 30 Vorsicht bei Steuerklassenwechsel im Jahr der Arbeitslosigkeit – Aber: Neue Steuerklasse kann auch hier Vorteile bringen

Tip 31 Nach dreijähriger Arbeitslosigkeit: Arbeitslosenhilfe wird oft gekürzt – Neueinstufung häufig zu niedrig

Tip 32 Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in seinem erlernten Beruf arbeiten kann, muß auch vor Ablauf der Drei-Jahres-Frist mit Herabstufung rechnen

Tip 33 Arbeitslose dürfen nebenbei Geld verdienen – Aber: Nebeneinkommen wird auf die Unterstützung angerechnet

Tip 34 Bei Anrechnung von Nebeneinkommen länger Arbeitslosengeld

D. Arbeitslosenhilfe: Wer ist bedürftig?

Tip 35 Verheiratete und Minderjährige sollten Formblatt beachten – So können oft Abzüge vermieden werden

Tip 36 Auch wenn die Versicherungen auf den Namen des Arbeitslosen laufen: Ehepartner kann Beiträge von seinem Einkommen absetzen – Voraussetzung: Er muß die Zahlung übernehmen

Tip 37 Bei niedriger Arbeitslosenhilfe: Wer Versicherungsprämien einspart, hat damit meist nichts gewonnen

Tip 38 Auch das Einkommen eines Partners ohne Trauschein kann angerechnet werden – Aber: Nur wenn »aus einem Topf gewirtschaftet« wird

Tip 39 Bei Anrechnung des Einkommens eines nichtehelichen Partners: Vorsorglich Widerspruch wegen Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit einlegen

Tip 40 Wenn die Ehe auseinanderbricht: Getrennt lebende Ehepartner stehen sich bei der Arbeitslosenhilfe häufig besser

Tip 41 Kindergeld, Erziehungsgeld und BAföG zählen nicht – Welche Einkommensarten bei der Arbeitslosenhilfe angerechnet werden

Tip 42 Oma, Opa und Enkel müssen nicht zahlen – Von welchen Angehörigen Einkommen angerechnet werden

Tip 43 Wenn Unterhaltspflicht besteht: Auch bei »zu hohem Einkommen« von Eltern oder Kindern ist Kürzung der Arbeitslosenhilfe oft vermeidbar

Tip 44 Wer auf Vermittlung in qualifizierte Tätigkeiten besteht, hat häufig keinen Unterhaltsanspruch gegenüber seinen Eltern – Arbeitsämter müssen dann die ungekürzte Arbeitslosenhilfe auszahlen

Tip 45 Vermögen von Eltern und Kindern darf nicht angerechnet werden – Wieviel Vermögen dürfen Arbeitslosenhilfe-Bezieher und ihre Angehörigen haben?

Tip 46 Wenn Arbeitslose noch ein geringes Vermögen haben: Kein Unterhaltsanspruch gegenüber Eltern und Kindern – Arbeitslosenhilfe muß dann meist voll ausbezahlt werden

Tip 47 Abfindungen können zum Verlust der Arbeitslosenhilfe führen – Doch niemand kann daran gehindert werden, sein (Abfindungs-) Vermögen zu verschenken

Tip 48 Arbeitslosenhilfe auch für Hausbesitzer – Voraussetzung: Erwerbslose müssen Eigenheim oder Eigentumswohnung selbst nutzen

E. Tips für besondere Personengruppen

Tip 49 Für Mütter und Väter: Kinderbetreuung muß bei Arbeits- und Bildungsangeboten gesichert sein – Sonst gibt es keine Arbeitslosenunterstützung

Tip 50 Für schwangere Arbeitslose: Achtung wenn das Arbeitslosengeld ausläuft – Mutterschaftsgeld gibt es nur für die Bezieherinnen von Arbeitsamts-Unterstützung

Tip 51 Für Mütter und Väter von Neugeborenen: Häufig ist Erziehungsgeld günstiger als Arbeitslosengeld

Tip 52 Für Mütter und Väter von Neugeborenen: Durch den Bezug von Erziehungs- (und Mutterschafts-)geld entsteht häufig ein neuer Anspruch auf Arbeitslosengeld

Tip 53 Für Mütter und Väter von Neugeborenen: Arbeitslosenhilfe-Empfänger können gleichzeitig Erziehungsgeld bekommen – Wichtig: Nach der Erziehungszeit wieder beim Arbeitsamt melden

Tip 54 Für Teilzeitarbeitssuchende: Wer keinen Vollzeit-Job annehmen will, setzt häufig die Unterstützung aufs Spiel

Tip 55 Für Arbeitslose, die Vollzeitstellen hatten: Wer künftig nur Teilzeitarbeit sucht, verschenkt Unterstützung

Tip 56 Vor dem Wehr- oder Zivildienst: Job suchen und rechtzeitig arbeitslos melden – Dann gibt's nachher Arbeitslosengeld

Tip 57 Für Ausländer: »Bessere« Arbeitserlaubnis rechtzeitig beantragen – Streichung der Arbeitslosenhilfe dann nicht mehr möglich

Tip 58 Für erwerbslose Schüler und Studierende: In Ausnahmefällen gibt es Arbeitslosenunterstützung

Tip 59 Für ältere Arbeiter und Angestellte: Vorzeitige Verrentung bringt nicht immer Vorteile

Tip 60 Für 58jährige und Ältere: Arbeitslosenunterstützung ohne Verfügbarkeit bringt häufig Nachteile – Vorsicht bei Unterzeichnung der »§ 105c-Erklärung«

F. Krankenversicherung, Urlaub, Lohnsteuerjahresausgleich und Bewerbungen – Worauf Arbeitslose sonst noch achten müssen

Tip 61 Krankmeldung ist wichtig: Für Kranke gibt's länger Arbeitslosengeld

Tip 62 Wenn das Arbeitsamt keine Unterstützung zahlt: An die Krankenversicherung denken

Tip 63 Auch Arbeitslose können Urlaub machen – Aber: Urlaub muß beim Arbeitsamt gemeldet werden

Tip 64 Arbeitslosenunterstützung ist steuerfrei – Doch: Wer im Kalenderjahr Unterstützung und Lohn bezogen hat, muß mit höherem Steuersatz rechnen

Tip 65 Lohnsteuerjahresausgleich auch für Arbeitslose wichtig: Werbungskosten bringen Steuer-Erstattung – Auch Arbeitszimmer häufig absetzbar

Tip 66 Auch wer im Jahr der Arbeitslosigkeit keine Steuern gezahlt hat, erhält Steuer-Erstattung – Arbeitslose verschenken Millionen an die Finanzämter

Tip 67 Kopier-, Porto- und Fahrtkosten: Bewerbungskosten werden meist vom Arbeitsamt ersetzt

Tip 68 Worauf es bei Bewerbungen ankommt: Persönliche Anschreiben und Information über Firmen wichtig

G. Wenn eine Sperrzeit droht

Tip 69 Wer selbst kündigt, riskiert eine Sperrzeit – Wann die Arbeitslosenunterstützung gesperrt wird

Tip 70 Sperrzeiten bei Kündigungen sind häufig nicht gerechtfertigt – Widerspruch und Klage lohnen sich oft

Tip 71 Wer die Kündigungsfrist nicht einhält, riskiert auch bei »unverschuldeter« Arbeitslosigkeit eine (mindestens zweiwöchige) Sperrzeit – Zweiwöchige Sperrzeiten oft grundgesetzwidrig

Tip 72 Wer selbst kündigt, kann dafür gute Gründe haben – Arbeitslosenunterstützung darf nicht bei jeder Selbstkündigung gesperrt werden

Tip 73 Wer zumutbare Arbeitsangebote ablehnt, wird bestraft – Aber: Längst nicht jede Arbeit ist zumutbar

Tip 74 Aus zwölf Wochen können sechs Wochen Sperrzeit werden – In Härtefällen müssen Sperrzeiten verringert werden

Tip 75 Bei einer drohenden Sperrzeit: Manchmal lohnt es sich, mit dem Antrag auf Arbeitslosengeld zu warten

Tip 76 Bei längerer Sperrzeit: Sozialhilfe beantragen

H. Sozialhilfe für Arbeitslose

Tip 77 Sozialhilfe ist kein Almosen – Arbeitslose sollten keine »Hilfe zum Lebensunterhalt« verschenken

Tip 78 Auch beim Antrag auf Sozialhilfe zählt jeder Tag – Welche Unterlagen für die Antragstellung wichtig sind

Tip 79 Oft gibt's zusätzlich zur Arbeitslosenunterstützung noch Sozialhilfe – Aber: Fast alle Einkommen werden angerechnet – Höhe der Miete und Familiengröße sind wichtig

Tip 80 Mehr Sozialhilfe bei Erwerbstätigkeit eines Haushaltsangehörigen – »Mehrbedarfszuschläge« auch für Ältere und Alleinerziehende

Tip 81 Alleinstehende dürfen bis zu 2000 DM Vermögen besitzen – Wer mehr hat, bekommt keine Sozialhilfe

Tip 82 Enkel und Großeltern darf das Sozialamt niemals zur Kasse bitten – Welche Angehörigen zum Unterhalt verpflichtet werden können

Tip 83 Eltern von volljährigen Hilfebedürftigen brauchen nur selten ans Sozialamt zu zahlen – Großzügige Regelungen bei der »nicht gesteigerten« Unterhaltspflicht

Tip 84 Eltern von minderjährigen Hilfebedürftigen können nur selten Zahlungen ans Sozialamt umgehen – Regelungen bei »gesteigerter Unterhaltspflicht« sehr hart

Tip 85 Kinderbett und Wintermantel vom Sozialamt – Auch wenn keine laufende Sozialhilfe gewährt wird

Tip 86 Nicht jeder braucht für 1,50 DM Stundenlohn Laub zu fegen – Wann Sozialhilfeempfänger keine »Pflichtarbeit« machen müssen

Tip 87 Wo sich Sozialhilfeempfänger über ihre Rechte informieren können

I. Wohngeld, Kindergeld, Prozeßkostenhilfe und Hilfen der Gemeinden

Tip 88 Kein Wohngeld verschenken – Viel zu wenig Erwerbslose beantragen Wohngeld

Tip 89 Kindergeld für arbeitslose Jugendliche bis 21

Tip 90 Kindergeld-Zuschlag für viele arbeitslose Eltern (-teile): Wer keine Steuern zahlen muß, bekommt immer einen Zuschlag zum Kindergeld

Tip 91 Bei Rechtsstreitigkeiten: Oft sind Beratungs- und Prozeßkostenhilfe drin

Tip 92 Zum Kindertarif mit Bus und Straßenbahn – In vielen Städten gibt es Vergünstigungen für Arbeitslose

Tip 93 Auch Rundfunk-, Kindergarten- und Rezeptgebühren werden häufig erlassen – Fernspreckgebühren können ermäßigt werden

J. Das Geld reicht nicht aus – Was tun?

Tip 94 Für Arbeitslose notwendig: Ausgaben genau planen – Verbraucherberatungsstellen helfen dabei

Tip 95 Wenn der Kredit zum Alptraum wird: So früh wie möglich mit den Kreditgebern reden

Tip 96 Auch Arbeitslosenunterstützung vor Gläubigern nicht sicher – Aber: Wenn Unterstützung schon auf dem Konto ist, darf eine Woche nicht gepfändet werden

Tip 97 Neue Schulden möglichst vermeiden – Nicht übervorteilen lassen

K. Fortbildungs-, Umschulungs- und Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmen – Was gibt es und wer hat Anspruch darauf?

Tip 98 Fortbildung und Umschulung lohnen sich – Selbst wenn man danach nicht gleich einen Job findet

Tip 99 Teilnahme-Voraussetzungen für Arbeitslose nicht hoch – Bedingungen für Kurse, die vom Arbeitsamt bezahlt werden

Tip 100 Wenn eine Fortbildung oder Umschulung bewilligt wird: Lehrgangsgebühren und Lehrmittel zahlt das Arbeitsamt immer

Tip 101 Bei Weiterbildungskursen steht vielen Unterstützung zu – Die »normalen« Anspruchsvoraussetzungen auf Unterhaltsgeld

Tip 102 Für Mütter und Absolventen überbetrieblicher Ausbildungskurse: Unterhaltsgeld gibt's auch für diejenigen, die sonst kein Geld vom Arbeitsamt erwarten können

Tip 103 Unterhaltsgeld meist höher als Arbeitslosenunterstützung

Tip 104 Wer keinen Anspruch auf das »normale« Unterhaltsgeld hat: Arbeitslosenunterstützung wird in jedem Fall weitergezahlt

Tip 105 Für Jugendliche unter 25 sowie Mütter und Väter mit aufsichtsbedürftigen Kindern: Teil-Unterhaltsgeld bei Teilzeit-Kursen

Tip 106 Wenn das Arbeitsamt kein Unterhaltsgeld zahlt: Umschüler sollten Ansprüche auf Sozialhilfe geltend machen

Tip 107 Auch wenn das Arbeitsamt keine Arbeitslosenunterstützung zahlt: In Ausnahmefällen ist die Vermittlung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen möglich

Tip 108 An »Trainingsmaßnahmen« müssen Erwerbslose teilnehmen – Aber: Arbeitstraining darf keine normale Arbeit sein